



Gemeindeverwaltung · Postfach 40 · 67113 Limburgerhof

Über die Bauabteilung
an den gemeindlichen Bauhof

67117 Limburgerhof

Verwaltungsgebäude

Burgunder Platz 2

67117 Limburgerhof

E-Mail gemeinde@limburgerhof.de

Abteilung: Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter: Frank Unvericht

Zimmer: 47

Telefon: 06236/691-0

Durchwahl: 06236/691-147

Telefax: 06236/691-173

E-Mail: unvericht@limburgerhof.de

Internet: <http://www.limburgerhof.de>

Aktenzeichen: 161-02

Datum: 25.11.2003

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Modifizierung der Verkehrsführung im Einmündungsbereich Brunckstraße/Carl-Bosch-Straße in Limburgerhof sowie Klarstellung der Nutzung des Weges der Unterführung Carl-Bosch-Straße

Die Gemeindeverwaltung Limburgerhof als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt gemäß § 44 und § 45 Absatz 1 und 3 der StVO in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Ziffer 1 der Zuständigkeitsverordnung auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts für die Brunckstraße und Carl-Bosch-Straße mit Zustimmung der Kreisverwaltung Ludwigshafen und der Polizeiinspektion Schifferstadt folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

1. Die in der Brunckstraße vor der Einmündung Carl-Bosch-Straße markierte Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) ist zu entfernen. Die Gesamtbreite der Brunckstraße ist vor dem Einmündungsbereich zur Carl-Bosch-Straße durch Anbringung von rot-weißen Borden am rechten und linken Fahrbahnrand auf einen Fahrstreifen von ca. 3 Metern Breite auf eine Länge von mindestens 8 Metern zu reduzieren. Vor der Einengung ist durch das Gefahrzeichen 120 (Verengte Fahrbahn) auf die Verengung hinzuweisen.
2. Das in der Carl-Bosch-Straße jeweils vor der Unterführung Carl-Bosch-Straße aufgestellte VZ 262 (3,8t) mit Zusatzzeichen „Linienverkehr + Einsatzfahrzeuge frei“ ist durch VZ 253 auszutauschen.
3. An den Zuwegungen zur Unterführung Carl-Bosch-Straße ist jeweils das Verkehrszeichen 239 (Sonderweg Fußgänger) mit Zusatzzeichen 1022-10 (Radfahrer frei) zur Klarstellung der Verkehrssituation aufzustellen.

Der Vollzug dieser Anordnung obliegt dem Bauhof der Gemeinde Limburgerhof.
Um Vollzugsnachricht wird gebeten.

...2

Öffnungszeiten Verwaltung:

montags	8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
dienstags	8.30 - 12.00 Uhr
mittwochs	8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags und freitags	8.30 - 12.00 Uhr

Bankkonten der Gemeindekasse:

Kreissparkasse Limburgerhof	Nr. 900 027	(BLZ 545 501 20)
VR Bank eG Limburgerhof	Nr. 246 260 5	(BLZ 545 603 20)
Deutsche Bank Limburgerhof	Nr. 0858373	(BLZ 545 700 94)
Postbank Ludwigshafen	Nr. 296 83-677	(BLZ 545 100 67)

Begründung:

Anlässlich der am 14.10.2003 stattgefundenen Verkehrsschau haben die Teilnehmer zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die querenden Radfahrer und zur Klarstellung der Verkehrssituation für die Benutzer der Unterführung Carl-Bosch-Straße die vorgenannten Maßgaben bzw. Änderungen beschlossen.

Zu Ziffer 1:

Durch die Verengung der Fahrbahn der Brunckstraße soll erreicht werden, dass die Sicht auf den Einmündungsbereich Brunckstr./Carl-Bosch-Str. querende Radfahrer sich für den Fahrzeugführer verbessert und der Radfahrer eine bessere Einsicht in die Brunckstraße hat.

Zu Ziffer 2:

Der Austausch dieser Beschilderung hat lediglich formellen Charakter, da sich nur die Beschilderung reduziert, weil das Verkehrszeichen 253 die Verkehrszeichen 262 mit den Zusatzzeichen beinhaltet.

Zu Ziffer 3

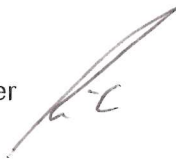
Die Beschilderung der Wege der Unterführung Carl-Bosch-Straße mit dem Verkehrszeichen „Sonderweg Fußgänger“ mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ soll klarstellen, dass Radfahrer die Wege der Unterführung nutzen können, jedoch auf Fußgänger besondere Rücksicht nehmen müssen, da diese Vorrang haben.

Der Ausschuß für Verkehrsplanung und der Bauausschuß der Gemeinde Limburgerhof haben in der gemeinsamen Sitzung am 04. November 2003 der in dieser Anordnung getroffenen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Völker
Erster Beigeordneter



2. d. A Brunckstraße

del. am 2.4.2004



Energie Bundesw./CBS